

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT



Reg.-Nr.: N/02.22/465.01 T

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

bestätigt, dass das Bauprodukt

Beton für Fahrsilos (einschließlich zugehöriger Abfüllflächen) in Anlagen zum Lagern von Gärsubstraten aus landwirtschaftlicher Herkunft und Gärfutter sowie zur Ableitung entstehender Silagesickersäfte

des Herstellwerkes

BZH Beton-Zentrale Hundsmühlen
GmbH & Co. KG
Diedrich-Dannemann-Str. 66
D-26203 Wardenburg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nord (BÜV Nord) e. V.
Eiffestr. 462, 20537 Hamburg

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) - Fassung Juni 2021 - Niedersachsens vom 14.06.2021 Kapitel C 2 bekannt gemachten technischen Regel DIN 11622-5:2015-09, Abschnitt 4, Absätze 2 und 3 entspricht.

Hamburg, 02.03.2022



Dipl.-Ing. Detlef Zeh
Leiter der Zertifizierungsstelle